

Und doch wie gering ist der Respekt, den auswärtige Völker vor uns haben? Nicht einmal das kleine Dänemark läßt sich bange machen mit einer Kriegsdrohung des deutschen Bundes. A. G.

Hannover. Die Landtagswahlen sind vorwiegend liberal ausgefallen. Eine reaktionäre Partei gibt es nicht unter diesen Abgeordneten.

Schweiz. Chur, 14. Juli. Montag Nachmittags ist das ganze Dorf Seewis im Prättigau abgebrannt; selbst das in einiger Entfernung isolirt in der Wiese stehende Schloß, die Geburtsstätte des Dichters Salis, blieb nicht verschont. Nur die auf Flintenschußweite unter dem Dorfe gelegene Kirche wurde von den Flammen nicht berührt, die wahrscheinlich ein heftiger Föhn dorfaufwärts getrieben hat. An eine Bekämpfung des verheerenden Elementes war bei der Bauart der Häuser und dem Mangel an Wasser wohl nicht zu denken. Das Unglück, das die armen Seewiser betroffen, ist um so größer, als sie eben erst ihren einzigen Reichthum, die Heuernte, glücklich eingebracht hatten. F. 3.

— Auch von Genf wird ein Brandunglück berichtet, welches aber nur Arbeiterhütten, Magazine u. dgl. betraf, dagegen die eigentliche Stadt verschonte.

Italien. Genua. Man berichtet die wunderbare Rettung eines angeblichen englischen Kapitäns Bartholly aus London nach fünfständigem Todeskampf im Meer. Er wurde in einen Gasthof gebracht, und anständig, wie es einem Lord geziemt, gepflegt. Endlich stellte es sich heraus, daß der Gerettete weder Engländer, noch Kapitän, sondern ein entsprungener Galliotte war. Als die Polizei den Vogel wieder einfangen wollte, war er verschwunden.

Amerika. Aus Cuba wird gemeldet, daß im letzten Jahre nicht weniger als 25,000 Sklaven aus Afrika herübergebracht worden seien, was nicht zu verwundern sei, da nur drei kleine Schiffe die Bewachung einer 1500 bis 2000 Meilen langen Küstenlinie auszuführen hätten. Die Sklaven werden gleich nach ihrer Ankunft auf die verschiedenen Pflanzungen vertheilt und das Schiff verbrannt. Die armen Neger werden oft zu hunderten auf einem Schiffe zusammengepackt, sie liegen übereinander geschichtet, wie die Holzschelte. Viele sterben auf der Reise. Trotzdem bringt eine einzige Ladung schwarzer Menschen dem Schiffsherrn einen ungeheuren Gewinn. Eine einzige Fahrt, und er ist ein wohlhabender Mann. Wird ja ein starker junger Bursche zu mehren tausend Gulden verkauft! — Diese Barbarei, diese Schande der Menschheit wird nicht eher aufhören, bis die Sklaverei abgeschafft wird. Wenn die Nordstaaten siegen, dann ist diese große Frage gelöst.

Volkswirthschaftlicher Theil.

Schutz des Obstes vor Diebstahl.

Jedes Jahr wiederholen sich bei uns die Klagen über Obstdiebstahl, und mit Recht; denn nicht nur die lüsterne

Jugend, sondern auch viele begehrlische Erwachsene betrachten die Obstbäume und deren Ertragniß als gemeinschaftliches Gut, von dem sich jeder nach Belieben seinen Theil auswählen könne, und für den Baumbesitzer bleibt vielfältig nur das Nachsehen. Daß auf solche Weise der Obstbaumzucht kein Segen gegeben, sondern ein großes Hinderniß in den Weg gelegt wird, liegt auf der Hand. Wenn das, was man erzeugt, und was man nicht unter Schloß und Riegel vor diebischen Händen sichern kann, nach Umständen und Belieben die Beute Unberechtigter wird und werden kann, so verschwindet beim Eigenthümer die Lust zu neuen Anstrengungen. Für den Baumbesitzer wird zudem dieser Besitz auf solche Art eine fortwährende Quelle des Verdrußes und der Aergerniß, weil ihm nicht nur das Obst ganz oder theilweise entwendet, sondern weil ihm auch das unter und bei den Bäumen Gepflanzte zertreten und verdorben wird, und die Bäume hierbei gewöhnlich arge Beschädigungen erleiden. Der Obstdieb nimmt natürlich auf Schonung der Bäume keine Rücksicht, sondern sucht möglichst schnell zu seinem Ziele zu kommen und reißt so oft in der Hast oder aus Leichtsinne oder aus Bosheit Knospen, Zweige und selbst Aeste von den Bäumen ab, wodurch letztere verunstaltet und zu ihrem Schaden meist noch verwundet werden, was ihnen besonders zu dieser Zeit, wo sie noch im vollen Saft stehen, äußerst nachtheilig ist, weil die Wunden offen bleiben und in Folge hievon ein großer Saftverlust für den Baum entsteht, wodurch schon mancher ganz zu Grunde gerichtet wurde. Dies gilt insbesondere von Kirschbäumen, welche gegen Verwundungen noch empfindlicher als Kernobstbäume sind.

Diesen Uebelständen muß nach Kräften gesteuert werden. Belehrungen, Ermahnungen, Warnungen und Strafen seitens des Elternhauses und der Schule vermögen bei der Jugend wohl etwas, aber nicht Alles; es muß hier auch das Strafgesetz, zumal gegen Erwachsene zu Hülfe kommen. Einige exemplarische Geld- oder Gefängnißstrafen gegen Obstdiebe und Baumverderber würden heilsamen Schrecken verbreiten und dem Uebel Einhalt thun. Und sollten hiezu noch anderweite gesetzliche Bestimmungen nöthig sein, so haben Regierung und Landtag es in der Hand, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Ein Umstand tritt freilich dem hier gemachten Vorschlag noch hindernd in den Weg: es will nämlich Niemand am rechten Orte Anzeige über geschehene Obstdiebstähle und Baumbeschädigungen machen, sei es aus Furcht vor den Betreffenden und deren Angehörigen, sei es aus andern Rücksichten. Diese Scheu muß verschwinden, die Herrschaft des Gesetzes und des Rechtes muß auch hier zur Wahrheit werden! Wer Strafe verdient, der soll sie erhalten; wer seine Diebsgelüste nicht aus moralischen Gründen beherrschen kann, der soll dafür büßen!

Es sollte aber unerschütterlicher Grundsatz aller Besserdenkenden sein, keinen Obstdieb, der ertappt wird, entlassen zu lassen, sondern ihn ohne Gnade der wohlverdienten Strafe zu überliefern. Wer dies nicht thun will, höre dann auch mit seinen Winkellagen über Obstdiebstahl auf; denn er ist nicht viel besser als der Dieb!